

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/3379 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche

A. Problem

In einem Entschädigungsabkommen werden bestimmte Ansprüche von Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika geregelt, die auf Grund von Enteignungen und anderen Vermögensverlusten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Ost-Berlins entstanden sind.

B. Lösung

Zustimmung zum oben genannten Abkommen, das nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für sein Inkrafttreten der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes bedarf.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird zunächst durch eine Abschlagszahlung in Höhe von 160 Mio. \$ belastet. Es ist vorgesehen, diesen Betrag noch im Haushaltsjahr 1992 auszuführen. Der Bundesminister der Finanzen hat die erforderlichen Mittel in den Nachtragshaushalt

dieses Jahres eingestellt. Die Feststellung des zur pauschalen Regelung der Ansprüche von Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika fälligen endgültigen Überweisungsbetrages ist erst im Jahre 1993 möglich. Dieser Betrag kann maximal eine Obergrenze von 190 Mio. \$ erreichen.

Für das Haushaltsjahr 1993 ist deshalb vorsorglich der Betrag von 30 Mio. \$ für eine Nachzahlung eingeplant.

Erst im Jahre 1993 kann festgestellt werden, welche Vermögenswerte der auf Grund dieses Abkommens pauschal entschädigten Anspruchsteller auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden und wie diese zu bewerten sind.

Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung dieses Abkommens nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/3379 — zu dem Abkommen vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Dr. Klaus Rose
Berichtersteller

Dr. Christoph Zöpel

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus Rose, Dr. Christoph Zöpel und Ulrich Irmer

Im vereinfachten Verfahren hat der Deutsche Bundestag in seiner 113. Sitzung vom 15. Oktober 1992 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zu dem Abkommen vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über

die Regelung bestimmter Vermögensansprüche — Drucksache 12/3379 — überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 29. Oktober 1992 beraten und ihm einstimmig zugestimmt. Dem Haushaltsausschuß ist die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses mitgeteilt worden.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Dr. Klaus Rose

Dr. Christoph Zöpel

Ulrich Irmer

Berichterstatter